

# **Jugendbeitragsordnung**

## **des**

### **Musikverein Höfingen e.V.**

#### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der jugendlichen Mitglieder. Sie kann nur vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung geändert werden.

Unser musikalisches Ausbildungsangebot dient der Nachwuchsgewinnung für die Orchester des Musikvereins Höfingen.

#### **§ 2 Beschlüsse**

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beiträge werden frühestens einen Monat nach Beschlussfassung erhoben.

#### **§ 3 Ausbildungsbeiträge**

Die Ausbildungskosten für den Instrumentalunterricht werden vom Musikverein Höfingen und von der Stadt Leonberg bezuschusst. Der Ausbildungsbeitrag enthält die Beiträge an den Blasmusikverband Baden-Württemberg und den Kreisverband Böblingen. Hierin enthalten sind die Prämien für die Unfall- und Haftpflichtversicherung und die GEMA-Gebühren in Höhe der vom Blasmusikverband festgelegten Sätze.

Die bei A) angegebenen vergünstigten Ausbildungsbeiträge können nur gewährt werden, wenn eine regelmäßige Teilnahme an den Orchesterproben und Auftritten von Bläsergruppe oder Jugendkapelle erfolgt, oder der nötige Ausbildungsstand zur Teilnahme an der Bläsergruppe noch nicht erreicht ist. Ist dies nicht gegeben, gelten die nicht-vergünstigten Beiträge in B).

Maßgeblich für den Zeitpunkt der Aufnahme in die Orchester sind der Ausbildungsstand und eine Empfehlung durch die Lehrkraft.

# Monatliche Ausbildungsbeiträge

A) bei regelmäßiger Orchesterteilnahme

B) ohne regelmäßige Orchesterteilnahme

<b>Instrumentalunterricht mit eigenem Instrument</b>	<b>A)</b>	<b>B)</b>
30 Min. pro Woche Einzelunterricht	<b>53,00€</b>	<b>63,00€</b>
45 Min. pro Woche Einzelunterricht	<b>79,50€</b>	<b>94,50€</b>
45 Min. pro Woche in 2er-Gruppen (nur in Ausnahmefällen)	<b>44,50€</b>	<b>53,00€</b>

<b>Instrumentalunterricht mit Vereinsinstrument (begrenztes Kontingent)</b>	<b>A)</b>	<b>B)</b>
30 Min. pro Woche Einzelunterricht	<b>68,00€</b>	<b>78,00€</b>
45 Min. pro Woche Einzelunterricht	<b>94,50€</b>	<b>109,50€</b>
45 Min. pro Woche in 2er-Gruppen (nur in Ausnahmefällen)	<b>59,50€</b>	<b>68,00€</b>

<b>Orchesterteilnahme</b>	
nur Teilnahme in Bläsergruppe/Jugendorchester ohne Unterricht beim MV Höfingen	<b>10,00€</b>

<b>Blockflötenunterricht</b>	
Blockflötenunterricht 30 Min. pro Woche in 2er-Gruppen mit eigenem Instrument	<b>28,00€</b>

- 1. Geschwisterermäßigung**  
Auf die reinen Ausbildungsbeiträge für Instrumentalunterricht und Blockflötenunterricht wird eine Geschwisterermäßigung von 15% für das 2. und jedes weitere Kind gewährt, welches bei uns Unterricht hat. Als 1. Kind gilt dasjenige mit dem höchsten Beitrag.
- 2. Sozialermäßigung**  
Im Einzelfall kann auf die Beiträge eine Sozialermäßigung gewährt werden. Über die Gewährung und über die Höhe der Ermäßigung entscheidet die Jugendleitung. Notwendig ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises, z.B. des Leonberger Teilhabepasses.
- 3. Einzug der Beiträge**  
Der Ausbildungsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung monatlich abgebucht.
- 4. Rücklastschriften**  
Der Musikverein Höfingen behält sich vor, im Falle einer Rücklastschrift die anfallenden Gebühren im Folgemonat nachzubelasten.
- 5. Mahnungen**  
Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.

#### 6. Unterrichtsausfall

Bei einem durch die Lehrkräfte bedingten Unterrichtsausfall wird versucht den ausgefallenen Unterricht nachzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, werden alle ausgefallenen und nicht nachgeholt Unterrichtsstunden ab der dritten ausgefallenen Stunde eines Semesters zurückerstattet (Entsprechend den Regelungen der Jugendmusikschule Leonberg).

#### 7. Vereinsinstrument

Kinder von aktiven Musikern des Musikverein Höfingen zahlen die Ausbildungsbeiträge ohne Instrument, auch wenn sie ein Vereinsinstrument benutzen.

#### 8. Volljährigkeit

Die o.g. Ausbildungsbeiträge gelten für alle Jugendlichen, sowie auch für Volljährige, die einen Schul-, Studien- oder Ausbildungsnachweis vorlegen können. Ohne Vorlage eines entsprechenden Nachweises gelten die Unterrichtsgebühren für Erwachsene der Jugendmusikschule. Aktive Musiker des Musikverein Höfingen erhalten eine Ermäßigung von 15% auf die Unterrichtsgebühren für Erwachsene.

### **§ 4 Beginn und Ende des Instrumentalunterrichts**

Beginn und Ende des Instrumentalunterrichts erfolgen in der Regel zum 01.03. oder 01.09. eines Jahres. Jede Anmeldung bzw. Kündigung muss schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum 01.03. bzw. 01.09. eingereicht werden. Entscheidend ist das Eingangsdatum beim Musikverein Höfingen.

Im Fall einer bereits laufenden Ausbildung verlängert sich diese automatisch um ein weiteres Halbjahr, wenn die Kündigung nicht vor der o.g. Frist eingereicht wurde. Der Ausbildungsbeitrag ist bis zum 01.03. bzw. 01.09. zu entrichten.

Nach Rücksprache mit der Jugendleitung sind ggf. auch Abweichungen von diesen Regelungen möglich. Bei Härtefällen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Jugendbeitragsordnung wurde vom Vorstand am 15.11.2022 beschlossen und tritt ab 01.03.2023 in Kraft.